



Tierärztliche
Gemeinschaftspraxis
Dr. Christopher Aichinger
Dr. Michael Schmauß

Jahrgang 15 - Ausgabe 2/2025

Praxisbladl

Spezial-Ausgabe Geflügel



Inhaltsübersicht:

- Beitragspflicht
- Geflügelpest-Verordnung
- wichtige Erkrankungen
- Informationen zu Haltung, Fütterung, Tränkung,...

Liebe LeserInnen unseres Praxisbladls,

Die Haltung von Geflügel in Kleinsthaltungen wird immer beliebter.

Damit diese Tierhaltungen auch tiergerecht gestaltet werden und um dem berechtigten Wissensdurst der Halter zu befriedigen, haben wir - zusammen mit der Fachtierarztpraxis für Geflügel Oberhummel - in diesem Praxisbladl wichtige Infos zusammengestellt:

Von der Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse und der Geflügelpest-Verordnung bis hin zu wichtigen Erkrankungen und Informationen zu Haltung, Fütterung, Tränkung, ...

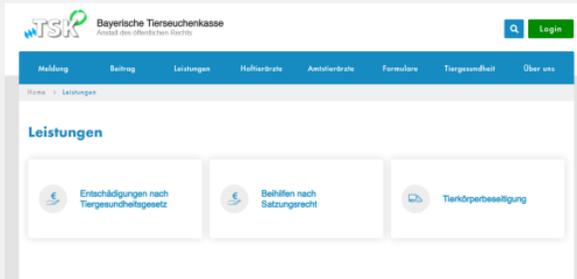
Dazu noch Verweise auf weitere Möglichkeiten der Wissensvermehrung rund um die Geflügelhaltung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen aber auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Praxis-Team

Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse Bayern



- Wer meldepflichtige Tiere hält, muss einen nach § 20 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit Art. 5 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes, §§ 11 und 12 der Anstaltssatzung einen Beitrag zur Tierseuchenkasse leisten
- Beitragshöhe 0,05 € je Huhn (min. 9,00 €)
- Ausgenommenes Geflügel: Enten, Gänse, Wachteln

Quelle: <https://www.landwirtschaft-verstehen.at/erlebnis/selbst-aktiv-werden/huehnerhaltung-zu-hause>

Quelle: <https://btsk.de/beitrag/beitragspflicht/>

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)



- Meldepflicht des Bestands nach § 2 (ab einem Bestand von 1 Tier) bei der Behörde mit Angabe der Haltungsform (Stall oder Freiland)
- Zusätzlich Aufzeichnungen über verendete Tiere (bei über 100 Tieren)
- Zusätzlich Aufzeichnungen über Legeleistung (bei über 1.000 Tieren)
- Aufstellungsgebote nach §13 gelten für **alle** Bestände
- Weitere Schutzmaßnahmen können **alle** Bestände betreffen

Quelle: <https://www.landwirtschaft-verstehen.at/erlebnis/selbst-aktiv-werden/huehnerhaltung-zu-hause>

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/gefuegpestschv/BjNR234800007.html>

Geflügelpest-Verordnung 2005

Folgendes Immunisierungsschema wird empfohlen:

Grundimmunisierung

Im Alter von	
2-3 Lebenswochen	die Immunisierung mit einem Lebendimpfstoff
9-12 Lebenswochen	die Immunisierung mit einem Lebendimpfstoff
zwischen 14 und 16 Lebenswochen	die Immunisierung mit einem Inaktivimpfstoff.

Wiederholungsimpfung:

Die Dauer der Immunität wird bei diesem Impfregime mit einer Legeperiode angegeben. Daher ist nach dieser Grundimmunisierung eine einmalige, jährliche Wiederholungsimpfung mit einem Inaktivimpfstoff in der Regel ausreichend.

Bei unbekanntem Impfstatus sind die Tiere einmalig mit einem Lebendimpfstoff und im Abstand von vier bis sechs Wochen mit einem Inaktivimpfstoff zu immunisieren.

Der Tierhalter hat gemäß Geflügelpest VO Aufzeichnungen über die ND-Impfung der Tiere zu führen.

Quelle: Stellungnahme zur ND-Immunisierung | StIKo Vet am FLU | Stand: 04.06.2018

Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. § 34 Abs. 1 Satz 2 der Tierimpfstoff-Verordnung gilt entsprechend. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, daß im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Quelle: Bundesgesetzblatt BGBL Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag

Vorsicht ND-Impfstoff Auge!



Quelle: Fa. MSD Deutschland



Endoparasiten:

- Rundwürmer (Spul-, Blinddarm-, Haarwürmer)
- Bandwürmer -> meist unterdiagnostiziert

Diagnostik: Kotproben, makroskopisch Darm (bei Pathologie)

Therapie: Medikamentelle Entwurmung (2 zugelassene Wirkstoffe)

Exoparasiten:

- Rote Vogelmilbe
- Federlinge

Diagnostik: makroskopisch Einzeltiere und Umgebung

Therapie: Management (Silikate?), Exzolt®, Sprühmittel



Quelle: H. Weise

Infektiöse Bronchitis

- Aviäres-Corona-Virus
- Infektion über die Atemwege
- Verbreitung durch Wildhühnervögel (Fasane, Wachteln) und weite Strecken die Luft
- Legeleistungsdepression, erhöhte Ausfälle, bakterielle Folgeerkrankungen
- Schutz durch regelmäßige Impfungen (Wechsel der Impfstämme erhöht die Immunität)



Quelle: Infectious Bronchitis (IB) / Disease Informations / Poultry / Technical Informations / Ceva Vietnam



Quelle: H. Weise

Typischer Vorbericht: Zukauf, Markt



Quelle: Stock-Foto „Stopschild“ | Adobe Stock

Komplexe(r) Hühnerschnupfen

- Oftmals Mischinfektionen
- Diverse Erreger (Viren und Bakterien, Mykoplasmen)
- Faktorenkrankheit
- Antibiose unumgänglich (Wasser)
- Tierarzt -> Diagnostik



Quelle: 家さん編 - 鶏マイコプラズマ病 (届出)



Quelle: H. Weise



Informationen zur Haltung:

- Stall: Mindestfläche 2 bis 4m² (je nach Rasse).
rasseabhängige maximale Besatzdichte von vier Tieren pro m² bei einer Gruppengröße von zwei bis 15 Tieren und einem ausreichend großen Auslauf . ein Drittel davon ist in diesem Fall als Scharrfläche zu gestalten.
die Stallhöhe ist rasseabhängig, mindestens jedoch 1m hoch, am besten begehbar zur Erleichterung der Reinigung und Tierkontrolle.
- Nester: mindestens ein Nest für fünf Legehennen (mindestens zwei Nester), mindestens 35 x 25cm groß, auf drei Seiten geschlossen, oben abgedeckt, mit Einstreu versehen sein (z.B. Dinkelspreu, Hobelspäne oder Heu).
- Sitzstangen: Abstand zur Wand mind. 20cm bis zu 40cm, Abstand zwischen zwei Sitzstangen rasseabhängig 20 bis 40cm, Abstand vom Boden mind. 40 bis 50cm, Lichte Höhe über den Sitzstangen 40 bis 50cm, Sitzplatzbreite pro Huhn mind. 25cm, möglichst wenig Holz (besser Metall oder Kunststoff), Löcher in Stangen verschließen.
- Beleuchtung und Stallklima: ausreichend (Tages-)Licht, mindestens 2000Hz, natürliche Belüftung ohne Durchzug, Mindesttemperatur 8°C, ggf. Wärmequelle installieren, relative Luftfeuchte 60 bis 70% .
- Auslauf: Wintergartenfläche mindestens 2m² für zwei bis sechs Hühner, mindestens 1,50m hoch betragen.
Mindestfläche Auslauf 10m² pro Huhn. Zaun mindestens 180cm hoch und 80cm tief in den Boden eingelassen.

Informationen zu Fütterung und Tränkung:

- Futter- und Wasserstellen gut erreichbar und leicht zu reinigen.
- Stets frisches und sauberes Trinkwasser anbieten (auch im Winter).
- Ausreichend viele Futter- und Tränkestellen unzugänglich für Wildvögel und Schadnager, keine Fütterung im Außenbereich.
- Grit (kleine Steine und Sand) wichtig für Muskelmagen.
- Mind. 2x täglich füttern, idealerweise bei Dämmerung.
- Fütterungsverbote einhalten (Hühnerfleisch, Küchen- und Speiseabfälle tierischen Ursprungs).

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Leitfaden „Der Weg zur genehmigten Geflügelhaltung“ (BMEL)
- Broschüre „Informationen zur Hobby-Hühnerhaltung“ (Lgl)
- DLG-Merkblatt 405 „Legehennen“ (DLG)
- Geflügelzuchtverein Freising e.V. „Infoseite“
- Klinik für Vögel der Tierärztlichen Fakultät der LMU München
- Geflügelbedarf: KERBL.de

Herausgeber:

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Aichinger und Schmaußer
Pullinger Hauptstraße 34a, 85354 Freising
Tel: 08161-7871874, Email: info@tierarztpraxis-freising.de